

Franckesche Stiftungen zu Halle

M. Johann Ehrenfried Wagners Diac. zu Marienberg Anweisung zu gesunden Urtheilen über die Reformation und den Zustand der evangelischlutherischen ...

Wagner, Johann Ehrenfried

Chemnitz, 1771

VD18 12416967

Das fünfte Hauptstück. Von der wahren Beschaffenheit der Reformation in der evangelischlutherischen Kirche.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

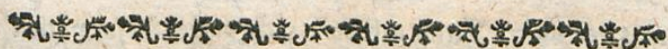
Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-190090](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-190090)



Das fünfte Hauptstück.

Von der wahren Beschaffenheit der Reformation in der evangelischlutherischen Kirche.

Bissher haben wir uns Mühe gegeben, die wahren Eigenschaften einer christlichen Reformation ausfindig zu machen, und wir hoffen nicht, daß jemand wider dieselben etwas wird einzuwenden haben. Selbst diejenigen werden damit meistens zu frieden seyn, welche immer so viel an unsrer Reformation auszusetzen wissen. Aber lassen sich denn auch diese Eigenschaften von der Reformation Lutheri behaupten? Ist die Reformation unsrer Kirche eine solche rechtmäßige Reformation gewesen? Wir wollen erst einige allgemeine Erinnerungen vorher schicken, und hernach Stück vor Stück zeigen, daß man die Reformation der evangelischlutherischen Kirche eine wahre und rechte Reformation nennen müsse.



Der erste Abschnitt.

Einige allgemeine Erinnerungen.

Man muß die Fehler der Leute, welche zwar gegen die Zeit unsrer Reformation lebten, aber nicht zu den Reformato-

R

mato

matores unsrer Kirche gehörten, nicht unsrer Reformation zuschreiben, ob sie gleich auch dem Papstthume widersprachen. Ich habe im vorhergehenden 1. 2. 3. Hauptstück diese Leute angezeigt, welche voller Unzufriedenheit und Widerspruch gegen das Papstthum und die bisherigen geistlichen Plackereyen waren. Viele davon geriethen freylich bald zur Rechten, bald zur Linken auf Abwege; man thut aber unrecht, wenn man diese Ausschweifungen der Reformation an sich oder insbesondrer der Reformation unsrer Kirche zur Last legt. Denn von dieser ist zu offenbar, daß sie von einer wahren Liebe zu der göttlichen Wahrheit und Heile des verwahrlosten Hauses der gemeinen Leute hergestossen sey.

Häusliche Fehler, Zänkereyen mit einzeln Personen, Schriften, welche nicht eigentlich zur Reformation gehören, sondern zu einem ganz andern Gebrauche verfertigt worden sind, besondrer Anweisungen für einzelne Lehrer oder Zuhörer, und noch viele andre solche Arbeiten, die mit der Reformation nicht unmittelbar zusammen hängen, ob sie gleich auf eine entferntere Weise vieles dazu beygetragen haben, muß man nicht der Reformation selbst zur Verantwortung aufbürden. Denn die Sachen, davon hier die Rede ist, sind nicht von der Art, daß man sie mit Billigkeit zur Reformation selbst rechnen könne, oder ihr nothwendig zuschreiben müsse. Hätte man sich allzeit über alles dieses, wie es billig gewesen wäre, hinausgesetzt und Dinge nicht zur Reformation gerechnet, die ihr gar nichts, oder doch nur auf eine entferntere Weise angehen können: so würde ein grosser Theil der Schmach zurücke geblieben seyn, damit man sich erfrehet hat, unsre Reformation zu belegen.

Man muß die Reformation nicht als das Werk ei-
nes

nes einzeln Menschens, als dieses oder jenes Theologen, sondern als ein Werk der Obrigkeiten, und ihrer gelehrten und ungelehrten Unterthanen, ja hauptsächlich als ein Werk Gottes ansehen. Die Gelehrten entdeckten die Fehler der Kirche und wiesen auf die rechte Wahrheit und Gottesdienst zurücke. Obrigkeiten nahmen ihre Entdeckungen des Aberglaubens zu Herzen und bewilligten, dieselben dem vernachlässigten Volke bekannt zu machen und dasselbe besser zu unterrichten. Das Volk, die Lehrer und die Obrigkeit vereinigten sich, eine bessere Lehre und Gottesdienst einzuführen, und den Aberglauben und Menschenstand aufzugeben. Und die Sache der Obrigkeit war es, hierüber äusserliche Verordnungen zu machen, und ihre Unterthanen dabey in Schutz zu nehmen. Man thut daher Luthern zu viel, wenn man ihm Dinge vorwirft, die von Eingriffen in das Amt der Obrigkeit zeigen sollen. Man thut aber auch auf der andern Seite bald der Obrigkeit, bald den mit Luthern lebenden Lehrern, bald dem gemeinen Volke unrecht, wenn man iest Luthern zu ihrem Abgotte macht, iest der Obrigkeit ihre wahren und ihr allein gebührenden Vorzüge dabey nimmt, iest lob oder Tadel allein Luthern beylegt, und die Verdienste oder Fehler anderer Leute vergift. Wie viele ungerechte Beschuldigungen oder auch übertriebne Lobreden hätte man hier vermieden, wenn man das Werk der Reformation, so wie es Schuldigkeit ist, als ein Werk der ganzen Kirche, ja als ein Werk der göttlichen Vorsicht angesehen hätte, welche auch fehlerhafte Menschen gebrauchen kann, grosse Dinge auszuführen.

Man muß endlich die damaligen Gährungen und Revolutionen, die unter den Gelehrten sowohl, als auch insbesondre unter den Hohen der Erden gefunden wurden,

nicht auch Reformation nennen, ob sie gleich von Gott
iezt vortheilhaft gebraucht werden könnten, und auch
wirklich gebraucht worden sind. Wie kann man
es doch zum Exempel der Reformation bey messen, daß
sich manche Mächte als Frankreich und Engeland dersel-
ben zu ihren politischen Vorthailen bedienen wollten, ohne
an eine eigentliche Reformation zu gedenken? Ein ieder
siehet selbst ein, daß weder Dinge, die zugleich mit der
Reformation da gewesen, noch Mißbräuche derselben,
mit der Reformation selbst verwechselt werden können.
Wir wissen ja, daß zween, die einerley thun, nicht auch
einerley Absicht haben müssen. Wir wissen, daß der
Mißbrauch einer Sache ihren guten Gebrauch nicht auf-
hebt. Wir wissen auch, daß alle den Fehler des Er-
schleichens (vitium subreptionis) begehen, welche etwas
zur Ursache einer Wirkung machen, das mit andern Din-
gen zugleich da ist, da es doch, wenn man es genauer an-
sieht, keine Ursach zu dieser Wirkung abgeben kann.

Behält man diese richtigen Beobachtungen immer
vor Augen, so wird man viele Beschuldigungen gegen
unstre Reformation richtiger und unpartheyischer beurthei-
len und heben können.

Der zwoente Abschnitt.

Man hat bey unsrer Reformation vor allen Din-
gen nach einer wahren Gewissensfreyheit
getrachtet.

Lutheri Bücher de captiuitate babylonica und liber-
tate christiana sind Beweise davon. Sie sind auch werth
von allen denjenigen, sonderlich in unsern Tagen gelesen

zu werden, welche entweder die Gewissensfreiheit zu einem Frevel machen, nach welchem sie mit dem Lehrbegriffe unsrer Kirche umgehen, wie es ihnen gefällt, und also aus den Schranken derselben schreiten; oder auf der andern Seite gegen alle diejenigen unrechtmäßig verfahren, welche in gehörigen Schranken ihre christliche Gewissensfreiheit zu behaupten suchen. Die häufigen Abhandlungen de libertate christiana, die so wohl einzeln, als sonderlich in den ersten Lehrbüchern unsrer Kirche geschrieben worden sind, beweisen dieses nicht weniger. Und wie zuträglich sind sie der Reformation gewesen, bald den Ausschweifungen der Schwärmer und Anabaptisten Einhalt zu thun, bald den erbärmlichen Gewissenszwang des Papstthums zu bestreiten und aufzuheben? Daher bezeugen auch die öffentlichen Urkunden, daß man auf eine wahre christliche Freiheit bey diesem Werke zu erst gesehen hat. Luthers erste Vernehmungen ließen alle dahinaus, daß er sich nicht wollte nöthigen lassen, Lehren zu wiederuffen, welche er nach Gottes Worte, als wahr erkannt hatte. Die Reichsstände, welche sein rechtmäßiges Unternehmen einsehen, drungen auf den häufigen Reichstagen nicht weniger darauf, ihre Gewissen nicht weiter zu fesseln. Ihre Protestation zu Speyer 1529. enthält davon viele nachdrückliche Stellen, und in der Vorrede zu der augspurgischen Confession beziehen sie sich nicht nur auf diese Protestation, sondern sie inhärirten derselben auch aufs feyerlichste. Wenn man der streitigen Lehren wegen eine Kirchenversammlung verlangte, so sprach man von einer freyen auf deutschen Boden. Überall verlangten sie, ihre Gewissen nicht zu beschweren und ihnen die Freiheit zu lassen, Gott also zu dienen, wie sie es sich vor Gott, ihrem Gewissen und dem Kaiser zu verantworten getrauten. Und sie verlangten damit nichts anders als

was die vernünftigen Catholicken selbst als richtig zuge-
stehen müssen.

Man sehe ADAMI TANNERI T. 3. disp. I. de fide. Jacob Aug-
ust Thuanum oder von Thou in der Vorrede zu seiner
Historie an König Heinrich den Großen, und was er im
16. und 25. Buche seiner Geschichte davon sagt.

Kaiser Maximilian II. schrieb daher nach der
Pariser Bluthochzeit an den Herrn von Schwendi,
wie man beym Goldast sehen kann: GOTT verzeihe
es denen so daran schuldig! denn ich höchlich
besorge, daß sie es erst mit der Zeit erfahren
werden, was sie Gutes damit gewirkt haben.
Und es in der Wahrheit nicht anderst, daß Re-
ligionsachen nicht mit dem Schwerde wollen
gerichtet und gehandelt werden. Kein Erbarer,
Gottesfürchtiger u. Friedliebender wird es auch
anderst sagen. Zudem, so hat uns Christus und
seine Apostel viel ein Anders gelehret. Denn
ihr Schwert ist die Zung, Lehr GOTTES Worts
und christlicher Wandel gewesen; auch ihr Le-
ben uns dahin reizen solle, wie sie und so weit
sie Christo nachgefolgt, ihnen nachzufolgen.
Zu dem so sollten die tolln Leute nunmehr
billig und in so vielen Jahren gesehen haben,
daß es mit dem tyrannischen Köpfen und Bren-
nen sich nicht will thun lassen. In Summa,
mir gefällt es gar nicht, und werde es auch nim-
mermehr loben, es wäre denn Sach, daß GOTT
über mich verhängte, daß ich toll und unsinnig
würde: dafür ich aber treulich bitten will.

Man sehe den zu Hamburg und Leipzig heraus gekommenen
Tr. von der Rechtmäßigkeit, Nothwendigkeit und Nutzbar-
keit der Toleranz, wo noch mehrere hieher gehörige Zeug-
nisse der Papisten gefunden werden. Daher

Daher sich Johann Damiani, sonderlich in dem gegenwärtigen Zeitalter hätte schämen sollen, seinen *Er. de iusta religionis coactione* 1763. heraus zu geben. Schade, sagen die öffentlichen Blätter von ihm, daß er und seines Gleichen nicht irgendwo einen Thron besteigen können! Sie würden dann als recht gottseelige, christliche Neronen einen Theil ihrer Unterthanen zu Tode martern lassen, blos um sie in den Himmel zu bringen. Man kann ihnen aber jetzt weniger als jemals Hofnung dazu machen. Der Verfolgungsgeist wird in den römischen Ländern immer mehr eingestrenkt, ja es scheint, daß er eben deswegen, weil man anfängt, ihm Fesseln anzulegen, desto tobender und rasender werde, desto mehr mit seinen Ketzen rasle und in einer solchen *iusta religionis coactione* nach Blut brülle.

Jedoch so sorgfältig auch unsre Reformatoren auf eine wahre Gewissensfreyheit gedrungen haben; so haben sie doch damit durchaus nicht den libertinismus lentiendi eingeführet. Sie haben nur so viel gesucht, daß ein ieder bey der Religion nach eignen Einsichten handeln soll; aber damit haben sie weder den Grund derselben frey gegeben, daß ein ieder, der nur wolle, auch wider Vernunft und Schrift denken könne, noch die Vorschriften und Regeln verworfen, daß man Conclusionen annehmen könne, die gar nicht in den Prämissen enthalten sind. Sie haben vielmehr beydes zu einem freyen Gebrauche wieder hergestellt, daß ein ieder seine Religion nach der Schrift vernünftig prüfen und die rechte Art darüber nach fest gegründeten Regeln zu denken und zu schließen, anwenden darf, da dieses zu thun niemanden im Papstthume

erlaubt war. Und dieses war eben der Grund, worauf eine heilsame Reformation erbauet werden konnte.

Aber damit wurde niemand die Freyheit gegeben, Dinge wider die gesunde Vernunft und heilige Schrift zu behaupten. Sie rietten daher, daß man bey bloßen Zweifeln demjenigen Sinn der heiligen Schrift, welchen ihr die Kirche beygelegt, so lange folgen sollte, bis man zu einer andern Überzeugung gelanget sey. Sie schrieben eine äußerliche Form zu lehren und zu glauben in den symbolischen Büchern vor, um damit unrichtigen Gedanken und Reden von der Religion abzuhelfen, und Zuhörer und Lehrer anzuhalten, sich nach derselben Form zu richten. Sie vermahneten die Eltern ihre Kinder in den ersten Gründen des Christenthums richtig und nach einer vorgeschriebnen Anweisung zu unterrichten. Es wurden Schulen bestellt, diesen Unterricht weiter fortzusetzen. Es wurden öffentliche Versammlungen gehalten, in welchen die Hauptlehren der christlichen Religion zur Erbauung auch der Einfältigsten vorgetragen wurden. Es wurden Irrige widerlegt. Es wurden hierüber obrigkeitliche Verordnungen ertheilt, daß nicht jeder nach seiner Willkühr und eignen Einfällen, sondern nach der Regel der Wahrheit von der Religion und dem Staate urtheilen sollte. Es wurde verboten, was ein richtiges Urtheil von der Religion verhindern konnte. Es wurden denen Züchtigungen zuerkannt, welche diese obrigkeitliche Befehle übertraten.

Folglich wurde alles gethan, was eine wahre Religions und Gewissensfreyheit erhalten, und dagegen dem Mißbrauch derselben zur Frechheit und Bosheit steuern konnte. Möchte man doch in unsern Zeiten auch von der
wah-

wahren Freyheit zu denken und zu glauben so richtig urtheilen, als unsre Reformatoren gedacht haben: so würde man nicht ins Gelag hinein schreiben, daß dieselben mit der einen Hand die Religionsfreyheit gegeben und mit der andern wiedergenommen hätten. Man würde eine wahre Gewissensfreyheit nicht so muthwillig, mit dem Frevel der sogenannten Freygeister umtauschen und bey allen seinem Vorgeben, daß man als ein Anhänger einer Religion slavisch denken müsse, nicht in offenbare Thorheit und Unvernunft fallen.

Der dritte Abschnitt.

In unsrer Kirche ist alles nach der heil. Schrift reformiret worden.

Die heilige Schrift ist gleich anfangs zu dem einzigen Probierteine der wahren lehre und des rechten Gottesdienstes angenommen worden. Man konnte sie leicht als vorher haben. Man las sie auch mehr, als sonst. Erasmus hatte den Haß gegen das Lesen derselben in der Grundsprache bereits durch die besiegten Anfeindungen wegen der Ausgabe des griechischen neuen Testaments überwunden, und die Ausleger desselben hatten die darüber vorhandenen Auslegungen nicht mehr als ein Argumentum multo in speciem invidiosissimum anzusehen, wie Erasmus in seinem Briefe an Christoph Fischern schreibt, da er in einer alten Bibliothec des Laurentii Vallae in N. T. annotationes gefunden hatte. Luther hatte die Bibel besonders fleißig gelesen und gelehret. Und so weit war man in der Kirche noch nicht verfallen, daß man die Göttlichkeit derselben, und die Gültigkeit

der Beweise aus derselben geleugnet hätte. Man ließ die göttlichen Aussprüche noch gelten, man erklärte sie aber, wie sie der Papst und seine Clerisey erklärt wissen wollte, einige wenige ausgenommen, welche über der Erklärung alter Schriftsteller, auch die Regeln gelernt hatten, die heilige Schrift regelmäßig zu erklären.

Luther drang daher vornehmlich auf die heilige Schrift, als er von dem Cardinal Cajetano 1518. zu Augspurg vernommen wurde. Aus der heil. Schrift fochte er 1519. zu Leipzig mit Ecken. Es war sein wichtigstes Geschäft die Schrift dem Volke bekannt zu machen, und künftigen Lehrern auszulegen. Melancthon, Brenz und andre folgten ihm darinnen nach. Sonderlich ist der Brief Pauli an die Römer damals sehr häufig bearbeitet und ausgeleget worden. Denn er war der eigentliche Sitz der Lehre von der Vergebung der Sünden, den man dem schändlichen Ablass entgegen setzen mußte.

Bei dieser häufigen Erklärung der heiligen Schrift sahen unsre Reformatoren überall zugleich auf die Widerlegung der päpstlichen Irrthümer. Man darf sich also nicht wundern, wenn in den damaligen Schrifterklärungen immer auf das Papstthum zurücke gewiesen, und das Irrige und Abergläubische desselben aufgedeckt wird. Man muß vielmehr daher abnehmen, wenn sie auch dabei manche Accommodationen gemacht, welche keine eigentliche Beweise wider das Papstthum abgeben, daß sie keinen andern Lehrbegriff und Gottesdienst gesucht haben, als wie es die heilige Schrift erfordert. Selbst daher muß man ihr weises Verfahren gewahr werden, daß sie die Vulgate und den Originaltext der heiligen Schrift

so gebrauchten, wie er in den Händen der Papisten war, ohne noch eine nähere Kritik desselben vorzunehmen; indem sie nur dadurch in Nebenstreitigkeiten verwickelt und von der Hauptsache abgeführt worden wären.

Jedoch was bedarf es, dieser einzeln Beweise von dieser Sache? Aus unsern symbolischen Büchern ist es offenbar genug, daß unter uns die heilige Schrift allein als die Regel des Glaubens und Lebens der Christen behauptet und angenommen worden sey. So wohl in der Vorrede als auch in allen Artickeln, wie nicht weniger in dem Beschlusse der augspurgischen Confession wird die heilige Schrift allein als die Richtschnur unsrer Lehrlätze angegeben und gebraucht. Und in der Formula Concordiae ist die Sache sonderlich zweymal nachdrücklich eingeschärft worden. Gleich zu Anfange der Epitome heist es: Wir glauben, lehren und bekennen, daß die einzige Regel und Richtschnur, nach welcher zugleich alle Lehren und Lehrer gerichtet und geurtheilt werden sollen, sind allein die prophetischen und apostolischen Schriften altes und neues Testaments, wie geschrieben steht: dein Wort ist meines Fußes Leuchte und ein Licht auf meinem Wege, Ps. 119. Und S. Paulus, wenn ein Engel vom Himmel käme, und predigte anders, der soll verflucht seyn. Gal. 1. Andre Schriftstellen aber der alten und neuen Lehrer, wie sie Nahmen haben, sollen der heiligen Schrift nicht gleich gehalten, sondern alle zumal derselben unterworfen und anders und weiter nicht angenommen werden, denn als Zeugen, welchergestalt nach der Apostel Zeit und an welchen Orten solche Lehre der Apo-

Apostel und Propheten erhalten worden. Und in der solida declaratione, wird eben dieses nochmals wiederholt und weitläufiger ausgeführt. Bey so gestaltten Sachen glaubten die Papisten selbst nicht, daß sich unsre Lehre aus der Schrift widerlegen lasse. Und als einige Papisten meynten, daß dieses durch die Aussprüche der Concilien und Kirchenväter besser geschehen könne: so setzte ihnen Luther sein herrliches Buch von den Concilien, den Kirchenvätern und der Kirche entgegen, und bewies nicht nur, daß damit keine Reformation unternommen werden könne, weil Gratianus mit den Concilien und Thomas mit den Kirchenvätern bereits einen solchen Versuch vergebens gemacht hätten, sondern zeigte auch, daß weder Concilien noch Kirchenväter Glaubenslehren machen könnten, und daß Gottes Wort allein dazu gebraucht werden müßte. Melancthon that in seinem vortreflichen und mit guter Critick geschriebnen Buche de potestate ecclesiae ein gleiches.

Der Einwurf, daß gleichwohl unsre Reformatoren die Beweise aus der Schrift nicht allemal glücklich geführt, will hierbei nicht viel sagen. Denn erstlich muß man sich die damalige Art den Beweis aus der heiligen Schrift zu führen, hinlänglich bekannt gemacht haben, ehe man tadeln kann. Weiß man dieses noch nicht; so kann Hyperii Topica sacra einen Ieden davon belehren. Und wir wollten wohl wünschen, daß dieses jetzt bey nahe unbekannte Buch in mehrern Händen wäre. Hernach muß man auch die Leute erwägen, gegen welche der Beweis aus der heiligen Schrift zu führen war, was sie für Beweise in den unstreitigen Lehren annahmen, was sie zu dem Behufe ihrer Irrthümer gebrauchten, und was sie dabey für eine Bibel gelten ließen. Man mußte aus der
Bul.

Bulgata mit ihnen streiten. In unstreitigen Lehren als von dem dreyeinigen Gotte, von der Person Christi und andern hatte man die Beweise zu kritisiren ietzt gar nicht nöthig. Bey den Stellen, die sie zu dem Behufe ihrer Irrthümer gebrauchten, war es genug, wenn man nur aus dem Zusammenhange der Bulgate zeigte, daß man die angezognen Stellen falsch verstünde. Und was unsre von ihnen unterschiedne Lehren betraf, so waren dieselben so deutlich in der Bulgate ausgedrückt, daß sie ohne dieselben zu tadeln nichts erhebliches darwider einzuwenden vermochten.

Der vierte Abschnitt.

Unsre Reformation hat zu erst von der Prüfung der vorhandnen Lehren ihren Anfang genommen.

Luther spricht in seinen Tischreden p. m. 462. Wenn die Lehre nicht reformirt wird: so ist's vergebens, daß man sich unterstehet, die Ceremonien und das Leben zu reformiren. Denn Superstition, Aberglaube und gedichtete Heiligkeit, oder Heuchelei kann nicht erkannt werden, denn durch Wort und Glauben. Und wie er gesprochen hat, so ist er auch bey der Reformation verfahren. Er entdeckte zu erst einen Greuel nach dem andern in der Lehre: er unterrichtete das Volk besser als es vorher unterrichtet war. Er ließ es nicht nur geschehen, daß das Volk noch eine geraume Zeit bey seinem bisherigen Aberglauben blieb, und widersezte sich einem Carlstadt, wenn er hierbey Bilderstürmery vornehmen wollte.

te. Er änderte nichts ohne vorhergehenden Unterricht. Er that meistens nur Vorschläge zu einer bessern Einrichtung des Gottesdienstes und ließ sie andre mit obrigkeitlicher Gewalt versehene Personen ausführen oder verwerfen. Er ging so weit in dieser Sache, daß er es dem gemeinen Manne so gar frey ließ, ob er das heilige Abendmahl, biß nach besser Überzeugung unter einer oder beyder Gestalt genießen wollte.

Selbst die augspurgische Confession wurde nach dieser Methode untersucht, daß COELESTINVS in hist. A. C. part. III. f. m. 42. b schreibt: da die von beyden Theilen erwählten Personen (die er vorher genennet hat) zusammen kamen; so wurde beliebt, weil die streitigen Artickel zweyerley waren, und einige derselben den Glauben, andre aber nur die Mißbräuche und andre zum Lehramte gehörige Verrichtungen betrafen, erstlich von den streitigen Artickeln zu handeln; damit man einsehen möchte, worinnen beyde Theile überein kämen oder nicht. Wären die Streitigkeiten in den Glaubensartickeln beygelegt; so könnte man hernach auch die Berathschlagungen über die Verbeßrung der Mißbräuche und äußerlichen Dinge vornehmen. Dieser Rath wurde nicht nur von allen gebilliget, sondern er war auch von Luthern schon vorher genehm gehalten worden, wie eben dieser COELESTINVS l. c. f. 41. a. meldet.

Will man sagen, daß unsre Reformatoren doch dabey der Vernunft zu viel eingeräumt hätten; so bedenkt man nicht, daß sie freylich ihre Vernunft gebrauchen müssen, evidentiam testimonii aus der
hei-

heiligen Schrift jederman vor Augen zu legen, wo ihre Lehre Widerspruch fand. Aber deswegen haben sie doch nicht evidentiam rei behauptet, wo die deutlichen Zeugnisse der heiligen Schrift Sachen enthielten, die ihnen unbegreiflich waren. Sie wollten nichts wider die Sinne und alle Vernunft behaupten und gelten lassen; aber das lehrten und behaupteten sie doch, daß in der heil. Schrift viele Lehren über die Vernunft und natürliche Erkenntniß stünden, ob sie gleich nicht wider die Vernunft wären und einen offenbaren Widerspruch enthielten. Folglich blieb bey diesem rechtmäßigen Gebrauche der Vernunft, allemas Philosophie u. Theologie, Glaube und Wissen unterschieden.

Der fünfte Abschnitt.

Unsre Reformation ist behutsam bey der Prüfung der Lehre verfahren.

Sie hat die noch vorhandnen richtigen Lehrsätze und die dabey gewöhnlichen Ausdrücke und Redensarten beibehalten; gemißbrauchte und verdrehte Redensarten verbessert und nur die ganz falschen mit aller nachgebenden Sorgfalt abgethan. Daher sagten die Bekenner der augspurgischen Confession in dem Beschlusse derselben: Bey uns ist nichts weder mit Lehre, noch mit Ceremonien angenommen, das entweder der heiligen Schrift oder gemeiner christlicher Kirche zu entgegen wäre. Denn es ist ja am Tage und öffentlich, daß wir mit allem Fleiß, mit Gottes Hülff, ohne Ruhm zu reden, verhüten haben, damit ie keine neue und gottlose Lehre einflechte, einreisse und überhand nehme.

Das

Das Wort Gottes und die heiligen Sacramente hat man von den Papisten erhalten und von ihnen mit Danke angenommen. Die Episteln und Evangelien, die sieben Bußpsalme, die zehen Geborhe, der christl. Glaube und das Vater unser, waren auch zur Zeit der Reformation dem Volke nicht ganz unbekannt, und man hat sie gebraucht demselben noch mehrern Unterricht davon zu ertheilen. Man redet in den lehren von der Heil. Dreyeinigkeit und Person Christi noch also, wie man vor der Reformation davon zu reden gewohnt war. Man behält die Wörter Sacrament, Buße, Ablass oder Vergebung der Sünden, freyer Wille, Gnugthuung und dergleichen, aber man verwirft die damit verbundnen unrichtigen Begriffe und lehret von allen diesen Stücken des Christenthums, wie nach der heiligen Schrift davon geredet und gelehret werden soll. Man streicht endlich die lehren vom Fegeseuer, von der letzten Delung, von der Transsubstantiation, von der Consequenz des Blutes Christi bey dem Genuße seines Leibes und andre von den lehren des Christenthums aus, aber doch nicht eher als biß man den Grund dieser lehren völlig an den Tag gebracht hat. Wer die alten Lehrbücher von einem Melanchthon an in dieser Absicht zugleich erwäget, der wird überall die Spuren entdecken, wie sorgfältig man zu Werke gegangen sey,

Wären hierbey manche neue Schriftsteller gegen die alten Theologen so billig, als dieselben so gar gegen ihre Feinde die Papisten gewesen sind: so würden sie nicht mit so vieler Unfreundlichkeit ihre Schriften tabeln und durchziehen. Sie würden vielmehr an ihnen die der Menschlichkeit oder vielmehr dem Christenthume so würdige lehre lernen, daß man Irrthümer und Vorurtheile viel eher mit Nachgeben und Sanftmuth als mit Rechthaberen und herrsche-

herrsüchtigen Trug bestreiten und aufheben könne. Man nehme sich davon sonderlich ein Beyspiel an der Einrichtung der schmalkaldischen Artickeln. Wie klüglich, wie begierig nach der Eintracht theilte sie Luther in drey Classen. Etliche, sagt er, wären in keinem Streite, weil wir dieselben mit den Papisten bekenneten. Und daher wäre auch nicht nöthig weiltläufig davon zu handeln. Etliche müßten schlechterdings abgeändert und von uns nach Gottes Worte anders behauptet werden. Und über andre könne man mit Gelehrten und Vernünftigen, oder unter sich selbst handeln.

Der sechste Abschnitt.

Unsre Reformation hat nach der Verbesserung in der Lehre, auch die Verbesserung des Gottesdienstes vorgenommen.

Man wies deswegen den Unterschied unter den Befehlen Gottes und Geborhen der Menschen. Man steuerte den damals herrschenden Lastern, als der Tyrannen, der Heuchelen, dem Wucher, dem Saufen, der Unzucht und dergleichen. Man zeigte, was eigentlich Gott gefällige Werke wären, und verwahrte dieselben vor dem Mißbrauche zur Verdienstlichkeit, zum Gewerbe und zur thätigen Verleugnung des Verdienstes Christi. Man suchte das äußerliche Ceremoniel beim Gottesdienste und die bisherige Andächteley also abzuändern, daß man GOTT wieder im Geiste und in der Wahrheit dienen lernte.

Dazu deckte man den Leuten erstlich das bisherige Blendwerk der Sinne und Gepränge der Heuchler auf,
 § und

und lehrte ihnen wiederum, worinnen der wahre Dienst Gottes bestehe. Man that dieses 9. Jahr lang, und nahm nur hie und da eine kleine Abänderung vor, biß 1526. Luther die Art Messe zu halten heraus gab, und dadurch die erste Ordnung des öffentlichen Gottesdienstes machte. Worauf 1528. Melanchthons Visitationsbüchel folgte, welches die erste eigentliche Kirchenagende enthielt, auch der 1529. heraus gekommene kleine und große Catechismus Lutheri den Hausgottesdienst in besse Verfassung setzte.

Und da hierbey allerdings auch menschliche Anstalten und Ordnungen gemacht werden mußten: so unterschied man nicht nur dieselben von dem wahren Gottesdienste und nannte sie Mitteldinge, sondern man theilte sie auch richtig in die oben angegebne 5. Classen. Die Abergläubischen schafte man ganz ab, die übrigen aber richtete man also ein, daß das Ueberlebe dahin fiel, und iederman ihre Ursachen und Absichten wiederum sehen konnte und nicht weiter einen eigentlichen Gottesdienst und Verdienstlichkeit daraus machte. Der Lehr, Wehr, und Nährstand unternahmen die dabey nöthigen Aenderungen zugleich, und man kann nicht sagen, daß Luther dabey etwas eigenmächtig gewagt habe. Selbst die Bescheidenheit, welche oben dabey erfordert worden ist, nahm man so getreulich in Acht, daß das Colloquium zu Altenburg vom Jahr 1568. zeigen kann, wie sorgfältig man hierbey zu Werke gegangen sey.

Dasjenige, was wir bereits im 2ten Abschnitt des 1. Hft. gesagt haben, kann alles dieses noch mehr erläutern und bestätigen.

Man sehe zum Ueberflusse auch noch unsre symbolische Bücher nach, nämlich die A. C. art. 15. p. 30. Abul.

Abul. 8. p. 28. Apolog. 205. Form Conc. p. 615. Art. Smalcald. p. 337. Apol. 151. nach der rechenbergischen Ausgabe; so findet man von dieser Sache diese lehren, daß die Kirchengebräuche nicht von Gott eingefest, sondern frey seyn, und der Kirche nicht als ein nöthiger Gottesdienst aufgedrungen werden können; daß man sie, wenn sie zu guter Ordnung dienen, ohne Sünde beobachten und nicht eigenmächtig ändern könne; daß man diese Veränderung am wenigsten um der Widersacher willen vornehmen dürfe; daß die Ceremonien und Gebräuche der Papisten größtentheils abergläubisch, gottlos und ärgertlich seyn, und daher viele Veränderungen erfahren müssen; daß die neue Einrichtung derselben verschieden seyn können und solcher Unterschied keinen Unterschied des Glaubens und der Religion verursache, weil sie weder verdienstlich sind, noch zum Wesen des Gottesdienstes gehören. Was man aber hiermit gelehret hat, das hat man auch bey der Reformation sorgfältig beobachtet.

Der siebende Abschnitt.

Unsre Reformation hat die verdorbne Kirchenzucht in die gehörigen Schranken gesetzt.

Wer dasjenige bedenkt, was wir bereits im 3. Abschn. des 1. Hft. und im 7. Abschn. des 4. Hft. davon gesagt haben, der kann schon völlig überzeugt seyn, daß unsre Reformatoren auch hierbei die rechten Wege gegangen sind.

Das Uebertriebne bey der Kirchenzucht hub man ganz auf. Die Jurisdiction des Papstes und seiner Bischöffe, seine Excommunication, davor sonst alle Fürsten und Könige

ge gezittert hatten, seine Inquisition, seine Rekerstrafen, seinen Ablass, seine Ohrenbeichte, die zur Marter der Gewissen in eine Erzählung aller begangnen Sünden gesetzt worden war, seine Fasten, seine Satisfactionen u. s. weiter.

Hingegen erklärte man den Binde und Löseschlüssel, den kleinen und den grossen Bann besser, richtete auch das Beichtwesen auf einen bessern Fuß ein, daß es keine Gewissensmarter mehr war und doch ein beqvemes Mittel zur besondern Seelsorge wurde. Den kleinen Bann oder die Ausschließung vom heiligen Abendmahle erlaubte man allen Predigern, wenn sie halsstarrige und unbußfertige Zuhörer vor sich hatten. Zu dem grossen Banne oder der gänzlichen Ausschließung von einer christlichen Gemeinde aber verlangte man das Urtheil und den Beytritt der ganzen Gemeinde, weil er nicht ohne gerichtliche Ordnung geschehen soll.

Unsre symbolischen Bücher lehren davon in der Augspurg. Conf. p. 11. u. 38. in Schmalcaldischen Articeln p. 334. im kleinen Catechismo 2c. 2c. der rechenb. Ausgabe. Daher man auch diese Veränderungen bey der Kirchenzucht nicht als Einfälle dieses oder jenes Lehrers, sondern als eigentliche Einrichtungen bey der lutherischen Kirche ansehen muß.

Das sollten diejenigen bedenken, welche jetzt alle Kirchenzucht in unsrer Kirche beynahе aufheben; und auch diejenigen überlegen, welche die Schranken derselben wiederum überschreiten wollen.

Der achte Abschnitt.

Unsre Reformation hat das ganze Kirchenwesen gebührend verbessert.

Erstlich ist die Kirche wiederum so eingerichtet worden, daß sie weiter unter uns keine Austerpolicies werden, und den Rechten der Landesobrigkeit Eintrag thun kann. Die Geistlichen sind derselben als Unterthanen unterworfen worden, ohne sie in der rechtmäßigen Verwaltung des Wortes Gottes und der heiligen Sacramente einzuschrenken. Es ist ihnen ihre nothdürftige Versorgung angewiesen worden, und die Landesherrn haben sich der Verwaltung der geistlichen Güter selbst unterzogen. Ihr Amt soll allein auf die Verbesserung der Menschen durch Gottes Wort gehen, nicht aber auf Ehre und Gewalt, nicht auf Beeinträchtigungen der bürgerlichen Einrichtung. Jederman soll berechtiget seyn, Gottes Wort frey und ungehindert zu gebrauchen, und sich auch um andre Wissenschaften zu bekümmern; aber es soll dabey nichts wider den Staat und seine Einrichtung unternommen werden. Dieses beweisen die symbolischen Bücher, als A. C. p. II. Apolog. 144. 146. u. s. w. und die durchgängige Erfahrung.

Was man hierbey wegen der schlechten Versorgung der evangelischlutherischen Lehrer zu tadeln pflegt; zumal da man damals so viele vorher in den Klöstern unnütze verbrauchte Einkünfte dazu erlangt, das läßt sich nicht ganz ableugnen. Sonderlich ist es anfangs an solchen Orten offenbar, wo die noch übrigen Mönche und Catholicken nichts heraus geben wollten, und dem noch zum Aberglauben geneigten gemei-

nen Wolfe, Mißwachs, Ungewitter, Viehsterben und dergleichen Strafen droheten, wenn sie der neuen Lehre Gehör geben und dieselbe befördern würden; oder wo man redliche Leute erst nur zum Versuche annahm um zu sehen, ob die Lehre Lutheri Beyfall finden werde; oder wo man lieber die Einkünfte der bisherigen Geistlichkeit an sich ziehen, als zu einem fernern gottesdienstlichen Gebrauche anwenden wollte. Jedoch ist auch diesem Uebel nach und nach immer mehr abgeholfen worden, da man Kirchenordnungen machte, die Besoldungen fest setzte, und sie auch bey den häufigen Visitationen zu erhöhen pflegte, wenn sie nicht hinlänglich waren. Ist ja hie und da noch dieser oder jener bey seinen oft sehr beschwerlichen Amtsverrichtungen, sonderlich in Schulen, zu kurz gekommen: so sehe er auf seinen Lohn, den er für seine Treue desto reichlicher im Himmel finden wird.

Aber es war doch daher bey den damaligen Lehrern noch keine rechte Einrichtung und Ordnung. Einer ging, der andre kam, - - Es ist wahr, es ist auch eben nicht zu verwundern, daß damals sehr häufige Veränderungen unter den Lehrern vorgingen. Man berufte Lehrer nur auf eine gewisse Zeit, oder doch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt einer gegenseitigen Aufkündigung. Man legte Lehrern häufige Unterschriften vor, man befahl auch wohl Dinge, bey Verlust des Dienstes, wenn sie nicht angenommen würden, die doch der Einsicht der Lehrer widersprachen. Und da auch das Kirchenlehn oft verwechselt wurde, und man dabey die Erlassung und Besetzung der geistlichen Dienste für etwas ganz willkührliches, folglich die Absetzung nicht für eine Strafe hielt: so läßt sich leicht denken, woher die damaligen häufigen Amtsveränderungen der Lehrer gekommen sind, ohne daß

daß deswegen den Lehrern selbst etwas zu Schulden kommen dürfen. Allein, so bald nur die Gemeinen eingerichtet wären, so hörten auch diese Gebrechen auf.

Hernach hat man die päpstliche Hierarchie ganz aufgehoben. Der Papst darf sich unter uns nicht in bürgerliche Händel mengen. Wir glauben nicht mehr, daß er bürgerliche Strafen unter uns veranlassen oder gar ausüben könne, sondern wir überlassen dieselben der Obrigkeit, Störer der gemeinen Ruhe und Sicherheit damit zu belegen. Wir glauben kurz nicht mehr, daß er in den Reichen Statum in statu errichten könne und dürfe.

Aber das päpstliche canonische Recht gilt gleichwohl noch unter den Protestanten. Ich weiß es wohl, daß dieses von vielen Rechtsgelehrten behauptet wird. Sie sagen, man habe sich schon vor der Reformation vorgenommen, so wohl das römische als auch canonische Recht abzuschaffen. Sonderlich habe sich Luther wegen des letztern alle Mühe gegeben. Aber Schurf, Göden, Schneidewein, Wesembeck, Beust, van der Weibe, Zanger, und hernach ganze Academien als Jene, Rostock, Leipzig, Gießen, Marburg, Tübingen, Gryphswalde, Altdorf u. so w. hätten dasselbe doch erhalten, so daß man nicht meynen dürfe, es sey nur auf gewisse Stücke eingeschränkt worden, oder dürfte nur nach gewissen Regeln angewandt werden, sondern es gelte in allen seinen Hauptstücken noch, wo es nicht durch besondere Kirchengesetze der Protestanten entweder eingeschränkt oder verworfen worden sey.

Allein, ob wir gleich zugeben, daß die dahin gehörigen Sachen nach der Ordnung der in dem päpstlichen

canonischen Rechte enthaltenen Titel vorgetragen werden können: eben so wie man nach den justinianischen Instituten das Recht der Sachßen vortragen kann: indem freylich die bey der Kirche vorkommenden Dinge und Personen an sich bey den meisten Religionspartheyen eine Aehnlichkeit behalten, in so fern sie aus der Natur einer gottesdienstlichen Gesellschaft fließen. Aber deswegen folgt noch nicht, daß das päpstliche canonische Recht unter uns gelte. Hernach ist in demselben vieles entschieden, das nach dem Rechte der Natur, nach dem Rechte der Völker und Gesellschaften, nach der Verfassung der Staaten gegen die Kirche, nach den Aussprüchen der ältesten, auch von uns angenommenen vier allgemeinen Kirchenversammlungen entschieden worden ist, und also an sich unter uns seine Gültigkeit hat, ohne erst durch die Macht des Papstes gültig zu werden. Es steht weiter vieles in diesem Rechte, das eine lange und für den wahren Lehrbegriff der Christen unschädliche Observanz eingeführet hat, welches, da unsre Reformation eine Reformation und keine Zerstörung der rechtmäßigen oder doch an sich unschädlichen Kirchenverfassung seyn sollte, wohl hat beybehalten werden können.

Aber aus allen diesen und selbst aus dem Gebrauche, den man noch unter uns von dem canonischen Rechte macht, kann man nicht schließen, daß es wegen päpstlicher Verordnung, und als ob der Papst noch unter uns etwas zu gebiethe und in die Kirchensachen zu reden habe, geschehe.

Will man dagegen noch sagen: es sey bey den protestantischen Fürsten eine Translation der päpstlichen Rechte auf sie geschehen: so ist die da-

dadurch gesuchte Papocaesaria von den Unsern längst verworfen worden.

Aber in Absicht der secularisirten Stifte kommen ihnen doch, nach Strycken, die päpstlichen Rechte zu. Unserm Bedünken nach, bleibt es immer noch ein grosser Unterschied, Rechte, die der Papst vorher über die Stifte gehabt hat, nach neuen darüber errichteten Verträgen und Einrichtungen zu geniessen, und Rechte ex translatione und cessione iuris zu haben. Das Erste kann hier statt haben; aber das Andre ist durchaus unerweislich und den protestantischen Fürsten nachtheilig, als welche die Rechte über die Kirchengüter nicht erst durch die Reformation, und zwar vom Papste erlangt, sondern sich als ihnen ohnedem zukommende Rechte nur vindiciret haben.

Der neunte Abschnitt.

Unsre Kirche hat sich zwar bey der Reformation über die Vorurtheile der damaligen Zeit hinaus gesetzt, aber doch dabey von allem, was in der Kirche einigen Werth hatte, gehörigen Gebrauch gemacht.

Der ganze Gebrauch aller alten Anstalten und Verfassungen in der Kirche, auch sonderlich ihrer alten Lehrer und Schriftsteller dienet erstlich dazu, einige Lehren der heiligen Schrift zu bestättigen und zu erläutern, als ob die heilige Schrift wirklich von den Männern Gottes herkomme, denen sie in ihren Theilen und Büchern bengelegt wird, wie viel man eigentlich

canonische Bücher der heiligen Schrift annehmen müsse; wie viel Sacramente sind; ob man die Kinder taufen könne; daß es an sich gleichgültig sey die Täuflinge in das Wasser einzutauchen oder damit zu besprengen, und ob man dieses ein oder drey mal ihue; daß man das heilige Abendmahl unter beyder Gestalt genießen müsse, und daß es an sich gleichgültig sey, dazu gesäuert oder ungesäuert Brod zu nehmen. Daß ich der Lehren von der Kirche, vom Gebethe, Gottesdienste, den drey Hauptständen der Christenheit und andrer geschweige.

Hernach dienet auch aller dieser Vorrath des Alterthums dazu, manche Einwürfe der Gegner zu widerlegen und mit ihnen *κατ' ἀντιφωρον* zu disputiren. So kann man ihn wider Religionsspötter gebrauchen, welche den Ursprung mancher Ceremonien verdrehen und den gegenwärtigen Zustand der Kirche mit ihrem ältesten Zustande verwechseln. Man kann ihn sonderlich wider die Papisten gebrauchen, bey den Fragen von der Kirche und ihren Kennzeichen, von dem Grunde des Glaubens, von der Gewalt und Beschaffenheit der Geistlichkeit, von der Anzahl der Sacramente, von der Art das heilige Abendmahl zu halten, von der Messe, von der Beichte, von dem Jegeseuer, von der Verehrung der Heiligen, ihren Bilder und Reliquien, vom Mönchsstande, von dem ehelosen Leben der Geistlichen etc. etc. Man kann sie auch gegen andre Parthenen nutzen, die bald eine apostolische Kirche wieder herstellen, und deswegen die Kindertaufe und das Lehramt verwerfen, bald alle alte Gebräuche, Bilder, Kirchenmusik und dergleichen für papistisch halten, bald alle Sacramente, ja die ganze Kirchenverfassung aufheben wollen.

Selbst

Selbst bey der Auslegung der heil. Schrift kann man die Alten mit Nutzen gebrauchen. Man kann aus ihren Schriften sehen, wie die Aussprüche der heiligen Schrift von ihnen verstanden und angewandt worden sen. Man kann abnehmen, womit sie ihre Gegner bestritten haben. Man kann bemerken, wie sie auch wohl durch unrichtige Auslegung auf manche falsche Sätze gekommen sind, als in den Lehren von der zweyten Verheyrathung, von Eidschwüren, vom Soldatenstande, vom Eölibate, von der Gewalt der Bischöffe und sonderlich des Papstes ic. ic. Man kann den Sprachgebrauch der heiligen Schrift zum Theil aus ihren Gedanken darüber abnehmen.

Und endlich geben sie noch einen vortheilhaften Gebrauch dabey ab, wenn man über Ceremonien und ihrer Beschaffenheit, ihren Alter und dergleichen urtheilen und manche Vorurtheile dagegen vermeiden will. Daher lernt man die Ceremonien und wie sie entstanden sind, kennen; man lernt das Wesen des Gottesdienstes von den Nebendingen unterscheiden; man lernt sich in Acht nehmen, gegebenes und genommenes Aergerniß dabey zu vermeiden, und daß man nichts zur Sünde mache, was keine ist; man macht sich fähig und geschickt, schwere Gewissensfälle nach ähnlichen Fällen des Alterthums zu entscheiden; man lernt auch daher die eigentlichen Schranken des Lehramts überhaupt einsehen.

Hätten daher unsre Reformatoren alle alten Anstalten, Verordnungen und Schriften so gleich weglegen und bey der Reformation nicht rechtmäßig gebrauchen wollen; so würden sie sich aller dieser Vorthelle, die ihnen doch jetzt
so

so nöthig waren beraubt, und sich selbst fast unüberwindliche Schwierigkeiten in Weg gelegt haben. Es war aber doch billig, daß sie sich dabey von diesen damals sehr gewöhnlichen Vorurtheilen in Acht nahmen: Die Kirche hat es gesagt, also ist's wahr; es ist auf einer Kirchenversammlung, oder von einem berühmten Lehrer also behauptet worden, also muß es gelten; es ist die praxis ecclesiastica also, also muß sie bleiben. Das erste Urtheil kostete Luthern ungemein viel. Da ich, spricht er, alle Argumenta, die mir im Weg lagen, durch die Schrift von mir verlegt, überwunden hatte, hab ich leichtlich dies einige, nemlich, daß man die Kirche hören sollt, mit grosser Angst, Mühe und Arbeit durch Christus Gnade kaum überwunden. Denn ich hielte mit viel größern Ernst und rechter Ehrerbietung (und thats von Herzen) des Papsts Kirchen für die rechte Kirchen, denn diese schändliche lesterliche Verfehrer, die ietzt des Papsts Kirchen wider mich hoch rühmen. Und bald darauf: Da ich der Kirchen Namen hörte, erschraack ich und erbot mich zu weichen, sagt auch dem Cardinal Cajetano zu Augspurg, Anno 1518. ich wollt hinfort schweigen (man sehe den I. jen. Th. der Vorrede auf s. Propositiones wider den Ablass.) Und dennoch war er und seine Gehülffen so glücklich darüber hinaus zu kommen, und sich die dabey gemachten und oben angezeigten Blendungen nicht weiter irre machen zu lassen. Sie verwarfen dasjenige, was ausser der heiligen Schrift von der Kirche, ihren Vätern, Versammlungen und Gewohnheiten vorhanden war, nicht schlechterdings, aber sie unterworfen alles dieses der heiligen Schrift, und prüften

es

es nach derselben. Sie beleuchteten deswegen den Artikel von der Kirche genauer, und strichen alles dasjenige, was nicht aus der heiligen Schrift als eine Glaubenslehre erweislich war, von demselben aus.

Man sehe deswegen Luthers schon angezeigte Abh. von der Kirche und den Concilien 7. jen. Th. fol. 421. f. Vorrede zu Alexii Cröfneri Predigt, 5. jen. Th. f. 352. f. Propositiones von der Kirchengewalt, 5. jen. Th. f. 14. Melancthyons tr. de autoritate ecclesiae, und sonderlich auch HOFFNERI Saxoniæ Evang.

Das zweyte Vorurtheil, welches auf das Ansehen der Concilien und Kirchenväter ging, überwandten unsre Reformatoren theils dadurch, daß sie alle ihre Verordnungen und Schriften in die Reihe der fehlerhaften menschlichen Schriften herab setzten, ihre Fehler freymüthig anzeigten, und sonst noch behutsam waren die zum Behuf des Papstthums untergeschobnen Schriften derselben von den wahren und ächten zu unterscheiden, auch ihre Aussprüche besser zu verstehen und auszulegen; theils auch dadurch, daß sie den rechten Gebrauch derselben zu Zeugnissen von den göttlichen Wahrheiten bestimmten, und sie nicht weiter als Beweise derselben gelten ließen.

Man sehe die angezeigten Bücher Lutheri und CHEMNITII Orationem de usu patrum, welche vor seinem Examine concilii tridentini stehet. Was Rosmann in f. disp. de variis modis & viribus argumentorum in theologia sagt, blieb hier die Regel: omnis, qua patres fulgent auctoritas vel officii, vel scientiæ nititur eminentia, vel conscientiae, vel temporis denique pro fundamento habet rationem. Inde vero liquet, ad res facti cum primis illam spectare, in reliquis vero argumenta non ad rem sed ad hominem suppeditare.

Und das Dritte, welches die hergebrachte Gewohnheit

heit und Praxin ecclesiasticam, zum Grunde hatte, fiel endlich desto leichter dahin, je muthiger man sich über die vorhergehenden Beyde hinaus gesetzt hatte. Sie hatten nur nach den Gründen solcher Gewohnheiten und nach ihren Absichten zu fragen, so mußten sie innen werden, daß der Aberglaube den größten Antheil daran habe. Sie hatten nur den gemeinen Mann, der sich am meisten mit der Gewohnheit behilft, besser zu unterrichten: so konnte es auch demselben nicht ärgerlich werden, wenn man sündliche Gewohnheiten abänderte. Und alles dieses ist auch von unsern Reformatoren mit vieler Bescheidenheit geschehen.

Man sehe zum Exempel Luthern vom Sacramentanbeten, 2. jen. Th. f. 208. u. 220. vom Sacrament aufheben oder der Elevation, 7. jen. Th. f. 475. von beyder Gestalt, 6. jen. Th. f. 343. u. 307. von der Priesterehe, 4. jen. Th. f. 381. u. 423. u. so w.

Jedoch so herzhast sich auch unsre Reformatoren über alle diese Vorurtheile hinaus schwungen; so verwarfen sie doch deswegen einen rechtmäßigen Gebrauch oder Verordnungen und Aussprüche der Concilien und Väter nicht. Sie setzten die Concilien und Kirchenväter in die gehörigen Classen. Da die Papisten damals 17. und nach der Kirchenversammlung zu Trient 18. allgemeine Concilien annahmen; so ließen sie nur die ersten viere als solche gelten. Zählte man unter den Papisten die Kirchenväter sehr weit herauf, so ließen die Unsern nur die im ersten 5. Jahrhundert als solche in ihrem Werthe, und belegten die neuern mit dem Nahmen der Kirchenscribenten. Hatte man aus ihnen summas sententiarum, oder die so genannte scholastische Theologie und das canonische Recht zum Theil geschmiedet, so verwarf

warf man beydes nur so fern als es die Aussprüche des Papstes und seine Hoheit über alles unterstützen sollte; man wies aber auch einen bessern Weg die Theologie gründlicher zu erlernen und Kirchenverordnungen zu machen.

Und da man sich auf päpstlicher Seite immer auf das Alterthum ihrer Lehren und Gebräuche berief, und dadurch die Gleichförmigkeit ihrer Lehre und Gottesdienstes durch alle Zeiten und von den Zeiten der Apostel an, behaupten wollte: so mußte man freylich die Concilia und Kirchenväter genauer ansehen und ihnen nicht nur die neuern untergeschobnen Canones Apostolorum und andre als falsch aufdecken, sondern auch anzeigen, daß ihr vorgegebenes Alterthum und Gleichförmigkeit mit der Kirche der Apostel oder auch nur der ersten 5. Jahrhunderte eine offenbare Erdichtung sey.

Der einzige Martin Chemnitz hat darinnen in seinem *Examine concilii tridentini* schon solche Stärke gezeigt, daß noch kein Papist etwas erhebliches dagegen hat vorbringen können.

Sonderlich aber haben die so genannten Centuriatores Magdeburg. Matthias Flacius, Jo. Wigand, Matthäus Judex und Basilus Sabers, welche die Kirchengeschichte des N. Z. bis auf das 13. Jahrhundert herauf führten, der christlichen Kirche einen großen Dienst geleistet. Diese Väter der Kirchengeschichte in den neuern Zeiten nahmen eben dadurch den noch übrigen päpstlichen Irrthümern die Waffen des Alterthums, damit man sich bisher immer noch viel gewußt hatte. Die vorgeblichen Traditionen, das Ansehen und die Gerichtsbarkeit der Päpste, die Göttlichkeit der Kirchengesetze, alles dieses und dergleichen wurde dadurch so über

über den Haufen geworfen, daß man sich schämen mußte, damit weiter aufgezo- gen zu kommen.

Machten sie dabey auch manche Fehler: so bedenke man, daß sie noch lange nicht alle Nachrichten aus den alten Zeiten in Händen gehabt haben, daß sie sich mit vielen mangelhaften Ausgaben der Kirchenväter und oft auch mit bloßen schlechten Uebersetzungen derselben behelfen müssen, und daß sie überhaupt eine Bahn betreten, darauf sie noch keine Vorgänger hatten. Man laße es also immer seyn, daß man nachher richtigere und zuverlässigere Kirchengeschichte erhalten hat: so bleiben doch diese herrlichen Centuriatores allemal ein Kleinod des Lutherthums, und verdienen die Verachtung gewiß nicht, welche sie von vielen neuern, auch einheimischen Schriftstellern erfahren haben. Sie bleiben allemal ein deutlicher Beweis, daß sich das Lutherthum nicht gescheuet hat, seine Lehren und kirchlichen Einrichtungen mit der alten christlichen Kirche zu vergleichen, ja, daß es dasselbe noch eher gethan, als das Papstthum sich damit gegen uns zu verschanzen, und seine daher genommenen Waffen zu gebrauchen befließen gewesen ist. Sie legen iederman unter Augen, daß unsre Lehre und Gottesdienst eher den Mahmen der ältesten verdienen, als die päpstliche. Sie zeigen, daß man nicht alle auch menschliche Einrichtungen in der Kirche ungeprüft aufgegeben, sondern dabey sorgfältig ihren Ursprung, Gründe und Ursachen erwogen habe. Ja, sie überführen alle unpartheyische Richter unsrer Kirche, daß man erst bey unsrer Kirche den Werth und das Ansehen der Concilien, Kirchenväter und andrer alten Lehrer rechtmäßig bestimmt, geltend gemacht, und vor allen Mißbrauch zum Nachtheil der heil. Schrift vermahret habe.

Der

Der zehnde Abschnitt.

Unsre Reformation ist langsam und stufenweise zu ihrem Ende gegangen.

Man darf nur Luthers Vorrede zu seinen ersten Büchern lesen; so wird man dieses schon sehen können. Er sagt aber, daß er in grosser Schwachheit angefangen, ja, daß er seine Sätze vom Ablasse nur zu seinem eignen Unterrichte, und weil er nicht gewußt, was derselbe sey, heraus gegeben habe. Daher kommt es auch, daß man in seinen ersten Schriften noch viel Papstthum findet, als in den Lehren von des Papsts und der Bischöffe Gewalt, von der Messe, von einer Gestalt im heiligen Abendmahle und dergleichen.

Vom Ablasse kam die Reformation an die Messe, von der Messe an die Gewalt des Papstes, und von da ging sie auf das ganze antichristliche Wesen des Papstthums fort.

Der Unterricht, den man mit dem Volke vornahm, geschah gleichfalls stufenweise. Man schafte zu erst die bey dem Gottesdienste bisher gewöhnliche lateinische Sprache ab. Man brachte die 10 Gebote, den christlichen Glauben und das Vater unser oder den Catechismus wieder unter die Leute. Daher so viele catechetische Unterrichte heraus kamen, die man in der feuerlinischen Bibliotheca symbolica der neusten Ausgabe p. 355. f. ingleichen in Walchs Vorreden zu dem 3. und 10. Th. seiner Ausgabe der Werke Lutheri nach der Länge erzählt findet. Und das wurde hernach eine Hauptursache, daß Luther nicht wohl wieder zurücke gehen und aufhören

M

konn.

konnte. Denn so sagt er selbst, da er erzählt hatte, wie er nach seinem Verhöre vor dem Cardinal Cajetano zu schweigen Willens gewesen wäre, wenn er nicht bereits den Catechismus wiederum unter die Leute gebracht hätte. Nun, spricht er: hatte ich bereits den Catechismus gelehret, daß sich viel Leute gebessert hatten, wußte derhalben wohl, daß mirs nicht zu leiden wäre, daß er sollte verdammt werden, ich wollte denn Christum verleugnen. Also ward ich gezwungen, daß ich die äußerste Noth versuchen und erwarten mußte.

Man sehe die Vorrede zu f. Sätzen vom Ablasse im 1. jen. Th.

Man übersetzte hernach einzelne Stücke und Bücher der heiligen Schrift, und brachte die ganze Bibel erst binnen 11. Jahren unter das Volk. Man versertigte deutsche Gesänge, Geberthe, Predigten und dergleichen. Und so wurde die Wahrheit dem gemeinen Manne nach und nach wieder bekannt gemacht.

Wie aber dadurch die Erkenntniß von Tage zu Tage zunahm, und der Aberglaube dahin fiel, auch die Schulen, und der erbauliche Gottesdienst in den Kirchen häufiger wurden: so bedurfte es nun weiter keines äußerlichen Zwanges abergläubische Lehren und Gebräuche fahren zu lassen, und Gott wiederum im Geiste und in der Wahrheit zu dienen. Will man sich die Mühe geben und Fürst Georgens von Anhalt Schriften hierbei nachlesen; so wird man sonderlich aus seinem Briefwechsel mit Herzog Georg von Sachsen sehen können, wie bey den nach und nach geschehenen Abänderungen nichts tumultuarisch unternommen worden, sondern alles nur Schritt vor Schritt fortgegangen sey. Stufenweise

weise widerlegte man die bisherigen Irrthümer; stufenweise änderte man die abergläubischen Kirchengebräuche; stufenweise gab man selbst den bisherigen Gehorsam gegen den römischen Papst und seine Bischöffe auf. Und ich würde eine unnöthige Arbeit thun, wenn ich alles dieses erst weitläufig aus der Reformationsgeschichte erweisen wollte, da diese Geschichte selbst durch und durch ein Beweis davon ist.

Jedoch erreichte man auch mit solcher nach und nach geschehenen Reformation ein erwünschtes Ende, daß eine wahre Orthodorie und vernünftiger Gottesdienst wirklich hervor kam. Unsre Lehren und Gottesdienst wurden öffentlich vor Kaiser, Königen und Fürsten bekannt, und wir haben noch keine Lehre davon wieder aufgeben dürfen. Wir haben unsre Lehren nicht verbergen, zu ihrer Erhaltung, fremder Religionsverwandten Bücher verbieten, oder uns mit einer disciplina arcana und geheimen Artickeln behelfen dürfen; vielmehr sind wir allen unsern Widersachern gewachsen gewesen, ihre falschen Lehren als Irrthümer zu verwerfen, und unsre Lehrsätze gegen sie zu behaupten. Bey so mannigfaltigen Bekenntnissen unsrer Lehre ist dieselbe doch im Grunde einerley geblieben. Wir können eine iede falsche Lehre richtig beurtheilen, daß wir nicht, wie die Papisten, zu sagen haben, das ist wider die Lehre der Kirche, sondern daß wir sagen müssen, das ist wider Gottes Wort. Wir können daher unserm Lehrbegriffe eine Untrieglichkeit beylegen, aber nicht jene blinde der Papisten, sondern eine solche, dabey iederman frey stehet, unsre Lehren zu untersuchen, und sich seine Einwendungen und Scrupel darüber heben zu lassen.

Der eilfte Abschnitt.

Unsre Reformation ist nur aus Liebe zur Wahrheit und Ausbreitung der Ehre Gottes entstanden.

Luther fragte mit seinen Söhnen vom Ablasse zu erst an: was ist Wahrheit? Und die Bekenner der augspurgischen Confession sagten: die obgemeldten Artikel haben wir dem Ausschreiben nach übergeben wollen, zu einer Anzeigung unser Bekenntnis, und der unsern Lehre, und ob jemand befunden würde, dem ist man ferner Bericht, mit Grund heiliger Schrift zu thun, erböthig.

Bedenket man dabey, daß alle von den Unsern behauptete Wahrheiten zu erst gerrieben, und gegen die Einwendungen der Begner vertheidiget worden sind, ehe man sich auf Streitigkeiten über äußerliche Ceremonien und Gebräuche einzulassen hat: überlegt man, daß man um der Wahrheit willen, so viele Verfolgungen und Martern, ja selbst dem Tod ausgesanden, und sich folglich weder List noch Gewalt von derselben abwendig machen lassen: erwäget man, daß man nichts von behaupteten Irrthümern und Lügen mit Bestand der Wahrheit auf uns bringen können: so siehet man, daß bey unsrer Reformation eine wahre Liebe zur Wahrheit zu Grunde liegen müssen. Fürwahr, hätte die Wahrheit nicht einen unwiderstehlichen Schein in die Herzen unsrer ersten Bekenner geworfen: so würden sie das starke Vorurtheil gegen eine gewohnte Religion, die Angst eines zweifelhaften Gewissens, wenn sie nun etwas anders glauben sollen, und das Ansehen und die Menge der Leute, denen

denen sie widersprechen mußten, schwerlich, ja niemals überwunden haben.

Und wie sehr ihnen dabey allemal die Ehre Gottes und Christi am Herzen gelegen sey, wird man zur Gnüge innen, wenn man nur darauf Acht haben will. Markgraf George von Brandenburg sagte dem Könige Ferdinand unter die Augen: ehe ich wollte meinen GOTT und sein Evangelium verleugnen, ehe wollte ich hier vor Zw. kaiserl. Majest. niederknien und mir den Kopf abhauen lassen. Als sich die Theologen gegen den Churfürst Johannes bey der Übergabe der Augspurgischen Confession erklärten, sie wollten ihr Bekenntniß vor kaiserl. Maj. allein ablegen, wenn er nicht gesonnen wäre, ihnen beystehen: so antwortete er: das wolle GOTT nicht, daß ihr mich ausschließet. Ich will Christum auch mit bekennen. Und seinen Rächen gab er diesen Befehl: saget meinen Gelehrten, daß sie thun, was recht ist, GOTT zu Lobe, und mich oder mein Land nicht ansehen. Als dem Melanchthon auf eben diesem Reichstage von dem Erzbischoffe zu Salzburg Angst gemacht worden war: so ermunterte ihn Luther also: solls denn erlogen seyn, daß GOTT seinen Sohn für uns gegeben hat: so sey der Teufel an meiner statt ein Mensch oder eine seiner Creaturen. Ists aber wahr, was machen wir denn mit unsern Leiden, Fürchten, Zagen, Sorgen und Trauern? Gleich als wollt er uns in so geringen Sachen nicht beystehen, weil er doch seinen Sohn für uns hat gegeben: oder gleich als sey der Teufel mächtiger als er. Und zu Veit Dietrichen sprach er deswegen: ich würde

dem Salzburgischen Edomiten, dem Doeg so geantwortet haben: Wird euer Kaiser Zerrüttung des Reichs nicht leiden wollen; so wird unser Kaiser auch die Gotteelästörung nicht leiden wollen. Troget nur getrost auf euern Kaiser; so wollen wir auf unsern auch trogen und sehen, wer das Feld behält.

Man sehe Saligs Hist. der Augs. Conf. I Th. p. 205. u. 207.

Der zwölfte Abschnitt.

Unsre Reformation ist den Staaten nicht nachtheilig, sondern heilsam gewesen.

Man lasse es seyn, daß dieselbe anfangs manche Unruhen nach sich gezogen hat; man lege sie aber nicht der Reformation selbst, sondern denen zur Last, die dabey entweder wider die Lehrsätze unsrer Reformatoren von der Obrigkeit gehandelt oder sich sonst aufrührisch aufgeführt haben. Man lasse es seyn, daß die Wahrheit anfangs rumoren müssen, nur das lege man ihr nicht zur Last, wenn sie blinde Eifrer unrecht gebraucht haben. Irrthümer widerlegen, Laster bestrafen, Unwissende unterrichten und dergleichen macht zwar die Gemüther rege, aber es bläst ihnen nicht den Geist der Unruhe und der Empörung ein. Gnug, die Vortheile, die alle Staaten von der Reformation haben, übertreffen alle diese geringen Unruhen gar sehr. Sonst wollte ja der Papst der Oberaufseher über Kaiser, Könige und Fürsten seyn; er schrenkte ihnen ihre Rechte ein; er zerrüttete ihre Staaten: er hinderte ihre Justiz; er vermüthete die Länder vom Volke und Gelde; er brachte sie um ihr Ansehen, Gerechtigkeiten
und

und Einkünfte; ihr ganzer Stand mußte ein weltlicher und Gott mißfälliger Stand seyn. Nun aber haben die Fürsten allen diesen Muthwillen der Clerisey nicht mehr zu fürchten. Sie haben ihr Ansehen wieder, und der Papst darf ihnen nicht weiter ihre Macht schmälern. Mann und Weib, Eltern und Kinder, Herrschaften und Gesinde, sind wieder auf die rechte Richtung zur Erhaltung, Vermehrung und Glückseligkeit der Staaten gebracht. Der Cölibat der Geistlichen, der Mönche und Nonnen kann dieselben unter uns nicht weiter ihrer Gliedmaßen berauben oder ihnen unversorgte und verwahrloste Kinder aufhängen. Die Eltern haben ihre Gewalt über ihre Kinder wieder, die sie sonst sogleich aufgeben mußten, als ihre Kinder in den geistlichen Stand traten. Die Hausväter können ihren Beruff mit aller Freudigkeit wieder treiben, nachdem sie weder Verbothe ihrer von Gott erhaltenen Nahrungsmittel und Speisewählerer scheuen, noch ihre Arbeiten durch überleye Feyertage verabsäumen, und dabey Lohn und Kost an ihr Gesinde verschleudern dürfen. Der 16. Art. der augsp. Conf. ist ein wahres Palladium aller christlichen Staaten. Zurstet hat in seiner Schulschrift über die weise Aufrechthaltung des Protestantismus so gar erwiesen, daß manche Länder nunmehr sehr unglücklich werden müßten, wenn der Protestantismus abgeworfen werden sollte. Er beweiset dieses sonderlich von England, Holland und Deutschland. Von Deutschland sagt er insonderheit: der Protestantismus hindert, daß die deutschen Stände und Fürsten nicht wieder in die Schwäche und Beklemmung zurücke fallen, in der sie vor der Reformation und auch noch vor dem dreysigjährigen Kriege und westphälischen Friedensschlusse gewesen. Nun hat zwar der Papst

Clemens 12, sich sonderlich gegen Obersachsen erklärt, wenn dessen Einwohner wollten catholisch werden, denen gegenwärtigen Besitzern alle ihre Güter zu versichern und auf ihre Nachkommen ungestört zu lassen. Allein wer kann für den Erfolg gut seyn? Wer weiß, ob auch die folgenden Päpste gleichen Sinn und Bereitwilligkeit dazu haben würden?

Der dreyzehnde Abschnitt.

Unsre Reformation ist auf wahre Einigkeit und Eintracht in der Kirche gegangen

Wenn man auch einem Maimburg zugeben wollte, daß vor der Reformation eine völlige äußerliche Ruhe in der Kirchen gewesen sey; so war es doch nicht möglich, daß damals eine wahre Einigkeit im Geiste statt finden konnte. Der klügere Theil der Welt, und die edlen Zeugen der Wahrheit waren mit den Menschenlehren und abergläubischen Gottesdienste und Gebräuchen durchaus unzufrieden, und sie ließen auch ihr gerechtes Mißfallen darüber so oft blicken, als es nur wegen des gewaltigen Arms des Papstes geschehen konnte. Die Obrigkeiten waren voller Unwillen und Ungedult den unrechtmäßigen Eingriffen der Geistlichkeit in ihre Rechte Einhalt zu thun. Fast iederman seufzete über die päpstlichen Bedrängnisse und nur wenige hatten das Herz, sich öffentlich darüber zu beklagen; folglich mußte allen diesen und dergleichen Beschwerden in der Kirche abgeholfen werden, wenn eine wahre Ruhe in derselben erwachsen sollte.

Rann

Kann nun nicht geleugnet werden, daß unsre Reformation, die göttlichen Wahrheiten und einen vernünftigen Gottesdienst wieder geltend gemacht habe; kann nicht geleugnet werden, daß die Reformation den Obrigkeiten die Last des päpstlichen Joches abgenommen habe; kann nicht geleugnet werden, daß die allgemeinen Bedrängnisse der Länder, welche ihnen der Papst und seine Genossen auflegten, dadurch unter uns gehoben worden sind; kann endlich nicht geleugnet werden, daß unsre Reformation eine wahre Reformation an Haupt und Gliedern gewesen, die man auf den Kirchenversammlungen zu Costniz, Pisa und Basel vergebens gesucht hatte: so ist offenbar genug, daß sie auf eine wahre Befriedigung und Ruhe unter allen Gliedern der Kirchen gegangen sey.

Die Unruhen, welche andre in der Kirche verursacht, haben wir nicht zu vertreten. Und wenn unsre Widerwärtigen gegen uns Unruhen erregt haben: so ist es uns eben also gegangen als wie es Jesu, dem allgemeinen Friedefürsten auch ging, Matth. 10, 34. 35. 36. Wir haben bey allem Bestreben nach einer wahren Einigkeit im Geiste, Verfolgungen in Menge auszustehen gehabt, und mußten auch wohl noch den scharfen Zähnen des nach Blute brüllenden Verfolgungsgeistes der römischen Kirche zur Beute werden, wenn uns nicht Gott und unsre Obern im Schuß genommen hätte. Aber Gottlob! daß wir noch niemand getödtet haben, der keiserliche Lehren gehegt hat; da das Andenken unsrer Feinde bey der ganzen Nachkommenschaft beschwergen sinkend bleiben muß, daß sie ihre blutgierige Hände, so ofte mit dem gerechten Blute der Friedfertigen befleckt, und darüber den wahren Character eines Christen, der auch seine

M 5

Fein

Feinde lieben soll, die wir doch im Grunde nicht sind, ganz und gar verleugnet haben.

Der vierzehende Abschnitt.

Unsre Reformation hat sich nicht mit Nebensachen aufgehalten, und eine wahre theologische Mäßigung beobachtet.

Dieses kann schon aus dem Vorhergehenden abgenommen werden. Es wird noch deutlicher, wenn man den Inhalt der augsp. Conf. betrachtet. Insonderheit zeigt der Beschluß derselbigen, wie man gegen Nebensachen bey der Religion damals gesinnet gewesen sey. Es heißt daselbst: Dieß sind die vornehmsten Artickel, die für streitig geachtet werden, denn wie wohl man vielmehr Mißbräuch und Unrichtigkeit hervor ziehen können, so haben wir doch die Weitläufigkeit und Länge zu vermeiden, allein die vornehmsten vermeldet, daraus die andern leicht zu ermessen; denn man in Vorzeiten sehr geklagt über den Ablass, über die Wallfahrten und Mißbrauch des Bannes. Es hatten auch die Pfarrer unendlich Gezant mit den Mönichen von wegen des Beichthörrens, des Begräbnis, der Leichenpredigten und unzähllicher andrer Stücke mehr. Solches haben wir im Besten und um Glimps willen übergangen, damit man die vornehmsten Sachen desto besser vermerken möcht.

Nimmt man dazu, was Luther in der Vermahnung

nung an die Geistlichen auf den Reichstag zu Augspurg
1530. geschrieben, da eben dieses Bekenntniß übergeben
wurde; so muß man augenscheinlich sehen, daß man an
dem damaligen Papstthume noch gar viel zu tadeln ge-
habt und doch aus Mäßigung ietzt nicht weiter gehen wol-
len. Es heißt daraus in Chyträi Hist. der Augsp.
Confession p. m. 347. die Stücke die nöthig sind
in der rechten christlichen Kirche zu handeln,
und damit wir umgehen, sind diese:

Was das Gesetz sey?

Was Evangelion?

Was Sünde?

Was Gnade?

Was Geistes Gabe?

Was die rechte Buße?

Wie man recht beichtet?

Was der Glaube?

Was Vergebung der Sünde?

Was die christliche Freyheit?

Was der freye Wille?

Was ein Bischoff?

Was ein Diaconus?

Sehn Gebeth

Vater unser

Glauben

das rechte Gebeth

die Litania,

Lesen und Auslegung der heiligen Schrift.

Was gute Werke sind?

Unterricht des Ehestands.

Kinder.

Was die Liebe?

Was das Creug?

Was die Hofnung?

Was die Taufe?

Was die Messe?

Was

Was die Kirche?

Was die Schlüssel?

Was das Predigtamt?

Der rechte Catechismus.

Der Knechte,

Mägde.

Die Obrigkeit zu ehren.

Kinderschulen,

Kranken besuchen,

Die Sterbenden berichten,

Armen und Hospital versorgen.

Hierben will ich nicht erzählen, fährt er ferner fort, die deutschen Lieder, Brautsegen, und viel guter heilsamer Büchlein. Wer kann leugnen, daß dieses alles Hauptstücke zur rechten Einrichtung der ganzen christlichen Kirche sind, und daß Luther das Ganze davon sehr richtig übersehen habe?

Hierauf sagt er ferner p. m. 348. die Stücke, die in der gleissenden Kirche in Übung und Gebrauch gewesen:

Ablass,

Opfermessen und dieselbigen unzähllicher Weise.

Bann, im Mißbrauch gar,

Segfeuer,

Poltergeister,

Wallfahrten, unzählich,

Vigilien,

Seelmessen,

Jargzeit,

Vierwochen,

Seelbad,

Heiligendienst, deren etliche nie geböhren,

Heiligen Seyer, ohne Masse.

Maria eine gemeine Abgöttin gemacht, mit unzähligen Dienst, Seyer, Fasten, Gesänge, Antiphon.

Butz

Butterbriefe.

Heiligthum, unzählich, mit Lügen,
Brüderschaften, unzählich.

Ehelosleben,

Kirchenweyhen, Altarweyhen,

Bilderweyhen mit Ablass,

Glockentaufen, 200 Gevattern an einen Strich,

Unterschied der Speise,

Unterschied der Tage,

Unterschied der Kleider, als nöthig,

Gezwungen sieben Zeit, oder horae canonicae,

Sonntagsprocession, ein Schauspiel,

Die letzte Oelung, zum Tod, nicht zur Gesundheit,

Sacrament der Ehe,

Sacrament der Priesterschaft,

Sacrament der Firmung,

Acoliten,

Tonsuristen,

Lectores,

Subdiacon, weyhen zu keinem Amt, allein zur
Freiheit,

Brigitten Gebett. Und dergleichen an Sol, und
allerley Verbücher, voll mit lesterlichen schend-
lichen Gottesunehren.

Platten,

Berzen,

Tafeln,

Fahnen,

Alben,

Rauchfaß,

Korhembd,

Taufstein,

Kappen,

Monstranz,

Kirchen,

Ciborium,

Capelln,

Kelch,

Altartücher,

Orgeln,

Lichter,

Glocken,

Leuchter,

Weyhwasser,

Bilder,

Weyhsalz,

Tafeln,

Würz,

Crucifix,

und allerley Speise und das

alles über die Nothdurft, allein als einen son-
derlichen Gottesdienst, wider den Glauben.

In

In den Fasten:

Aschermitwoch,
 Hungertuch,
 Bilder verhüllen,
 Fasten halten, ausgenommen die Pfaffen.
 Litaniae, der Heiligen,
 Mariengesang des Abends,
 Beichtmarter,
 Buße und Gnugthun,
 Lange Preces,
 Palmen Esel,
 Palmenschießen,
 Palmenschlücken,
 Palmen Creuzlin,
 Zwingen zur Beicht,
 Zwingen zum Sacrament,
 Creuz Füßen und anbeten,
 Creuz begraben,
 Salbe Mess am stillen Freytag,
 Beym Grabe Psalter singen,
 Ginstre Metten,
 Nicht läuten, aber klappern,
 Passio predigen, acht Stund,
 Feuerweyhen,
 Osterkerzen,
 Creuz aus dem Grabe heben und spielen tragen,
 Gladen weyhen am Ostertag,
 S. Marzprocession,
 Creuzwachen, beydes gut zu aller Unzucht,
 Zimmelfart zur Nane,
 Heiligen Geist am Pfingsttag,
 Processio corporis Christi,
 Assumptio beatae virginis,
 Kirchweyh,
 Patronfest,
 Gemeindwachen,
 S. Burkartsfest,
 Quater temper,
 Aller Heiligenfest,

Aller

Aller Seelen Tag,
S. Martins Gans,
Advent, mehr Marie, denn Christo zu Dienst.
Rogate Messe,
Conceptio beate virginis,
Drey Christi Messe,
Apparuit und Spiel,
Zufern S. Steffan,
Johannes Trunk,
Lichtmesse und Wachsmark,
S. Agatha Liecht,
S. Blasius Liecht.

Er schließt und sagt: ich will hie aufhören,
denn wer vermag es alles zu erzehlen in solcher
Kürze? Will man aber nicht Friede haben,
so kann ichs oder ein andrer noch wohl weiter
zehlen, auf daß die lieben Thomberrn und Bi-
schöffe nicht denken, die Mönche haben allein
gesündigt und sie seyn das reine Reglin.

Allein, so groß auch dieses Register der Fehler
in dem Papstthume ist, und so sehr es auch noch erweitert
werden könnte: so findet man doch nicht, daß sich Lu-
ther und seine Gehülffen mit allen diesen Dingen nach
einander und weitläufig abgegeben haben. Ihnen lag
am Herzen, das Volk nur erst von jenen hauptsächlich
Stücken des Christenthums zu unterrichten und darnach
anzuweisen. Sie wußten es schon, daß aller dieser Kram
sogleich dahin fallen würde, wenn man eine vernünftige
Einsicht in das Wesen der christlichen Religion unter die
Leute gebracht haben würde; wie es denn auch wirklich
also erfolgt ist.

Hätten alle Nachfolger dieser würdigen Männer ih-
ren

ren Weg hierbey auch betreten, so würden nicht so viele unnöthige Sachen, Nebenstreitigkeiten, Wortkramereien, Zwiste über Kirchengebräuche und dergleichen zu Religionsstreitigkeiten, ja wohl zu Ketzereyen gemacht worden seyn.

Der funfzehnde Abschnitt.

Unsre Reformation hat sonderlich für den gemeinen Mann große Sorge getragen.

Der gemeine Mann war verachtet, und bey nahe ein Slave der Clerisey, und mußte in der Unwissenheit so dahin gehen, daß sich fast niemand seiner dabey annahm. Luther kann daher nicht beschreiben, was er für Unwissenheit unter dem gemeinen Volke angetroffen habe, da er 1527. zur Kirchenvisitation gebraucht worden. Hilff lieber Gott, spricht er, wie manchen Jammer hab ich gesehen, daß der gemeine Mann doch so gar nichts weiß von der christlichen Lehre, sonderlich auf den Dörfern. O ihr Bischöffe, was wollt ihr doch Christo immermehr antworten, daß ihr das Volk so schendlich habt lassen hingehen - - Darum bitte ich euch um Gottes Willen, ihr wollet euch erbarmen über euer Volk u. so w. Der Herzog von Cur-land Gotthard gibt dieses in seiner Anordnung der Kirchen v. vom Jahr 1567. also zu erkennen: nachdem in diesem ganzen Lande, leider! der wahre Gottesdienst - - bey wenigen in rechten Schwung und Gebrauch - - dadurch viel arme Seelen und insonderheit die undeutsche Armuth

muth (nämlich die Letzten) an ihrem Zeil und Seeligkeit jämmerlich versäumt, deren unzählige viel - - als das unvernünftige Vieh in ihrem heydnischen Wesen erwachsen - - so haben wir mit hohem Fleiß betrachtet, wie wir heilsame Reformation und Ordnung anrichten möchten.

Man sehe Tegsch I. Th. curländischer Kirchengeschichte, p. 161. f.

Und in der Präsentation des ersten evangelischen Predigers Geßens in Preßlau an den Bischoff Jacob von Salza von dem Rathe daselbst 1523. heißt es also: damit wir in Ewigkeit nicht blieben ohne einen beständigen Hirten als irrige und verlorne Schäflein, und daß GOTT aus unsern Sünden - - nicht Bescheid noch Rechenschaft fordern ihres Verderbens, auch daß unser Seelen-Zeil - - nicht am Ende wanke: so haben wir Johann Geßen zu einem Hirten und Pfarrer beruffen.

Man sehe Zensels protestantische Kirchengeschichte von Schlessien, p. 138.

Doch was bedarf es dieser einzeln Beweise und Zeugnisse? Die Sache selbst weist es zur Gnüge aus, daß man bey unsrer Reformation das Augenmerk hauptsächlich mit auf den gemeinen Mann genommen habe. Der deutsch angerichtete Gottesdienst, die deutsche Bibel, und die Uebersetzung derselben in andre Sprachen, wo unsre Lehre Eingang fand, die häufige Catechisation der Jungen und Alten in Kirchen und Schulen, die deutschen Gefänge, und so weiter - - wohin waren sie anders
N abge-

abgesehen, als der kläglichen elenden Noth abzuheffen, in welcher sich der gemeine Mann in Absicht seines Christenthums vor der Reformation befand?

Möchten nur alle Lehrer und Zuhörer die Anstalten für den Unterricht des gemeinen Mannes bey unsrer Kirche allzeit redlich befolgen, so würde nicht jene klägliche elende Noth wiederum einreißen, über welche Luther so bittere Klagen anstellte.

Der sechzehnde Abschnitt.

Unsre Reformation hat die Absichten erreicht, weswegen reformiret werden muß.

Sie hat die herrlichsten Früchte an reiner Lehre, christlichen Leben, vernünftigen Gottesdienste, löblichen Gebräuchen und guten Wohlstande der Länder und Staaten getragen. Es ist freylich nicht ohne vielen Kampf und Widerspruch von unsern Gegnern abgegangen, ehe man alles dieses erlangt hat. Allein es hat auch, wenn man das bedenkt, was wir oben gesagt haben, nicht anders gehen können. Und es ist wirklich ein unreifer Vorwurf, wenn man, um der widrigen Gesinnungen und Unruhen willen, die unter dem Reformiren vorgefallen sind, oder noch von solchen gehegt werden, die für ihre alte Gewohnheit und Aberglauben eingenommen sind, der Reformation dieses alles nicht zugestehen will. Das muß ja wohl eine reine Lehre heißen, welche, nachdem sie von dem Menschenstande gereinigt ist, nur das enthält, was nach der heil. Schrift wahr seyn muß? Das muß wohl wahre Gottseeligkeit seyn, welche Gott und seinem Worte so viel Ehre erweiset,

set, daß man Blut und Leben, Land und Leute, lieber verlieret, als daß man Gott und sein Wort verleugnet, und bey allen Verfolgungen doch eine wahre Liebe zu Gott, zu seinem Nächsten, und auch so gar zu seinen Feinden behauptet? Das muß wohl rechter Gottesdienst seyn, wenn man das äußerliche Blendwerk der Sinnlichkeit fahren läßt, und Gott im Geiste und in der Wahrheit dienet? Das müssen wohl christliche Gebräuche heißen, da man alle nachtheilige Zerstreung durch dieselben abschafft, und nur solche beybehält, welche den innern Gottesdienst befördern können? Das muß endlich wohl der Wohlstand der Staaten heißen, wenn die Obrigkeit und die Unterthanen ihre Rechte wieder erhalten, und zu den Pflichten angehalten werden, welche beyden nach Gottes Worte obliegen? Und dieses alles ist unter uns durch die Reformation besorgt worden. Wer nur eine geringe Vergleichung des vorigen Zustandes der Kirche und der Staaten mit demjenigen, der aus der Reformation entstanden ist, zu machen vermag - - und es gehört nicht eben viele Erkenntniß der Geschichte dazu - - der wird auch so gleich eingestehen, daß dieser grosse Nutzen derselben wirklich zugeschrieben werden müsse. Johann Brenz schrieb daher im Jahr 1547. aus Schwäbisch Halle an Johann Zessen nach Breslau, aus Überzeugung seines Gewissens, von dieser Sache also: das weiß die christliche Kirche, daß GOTT den ehrwürdigen Vater, D. Martinum erweckt, und gegeben hat, daß er sollte die reine Lehre herfür bringen, und dieselbige von dem Unflat, die die Päpste Mönche und Sophisten daran geschmieret hatten reinigen. Bekenne derowegen öffentlich, daß ich diesen Mann halte für Gottes Werkzeug, und für meinen Präceptorum, nem seine Lehre an und halte sie für wahrhaftig. Ich habe ihn, da er lebte, von Herzen geliebet, und wiewohl

N 2

ich

ich über seinen Tod bin sehr betrübet worden, so gönne ich ihm doch auch herzlich gern die Seeligkeit, die er jetzt hat bey dem Sohne Gottes und in der Schaar aller Gottseeligen; und danke GOTT dem Vater unsers Herrn Jesu Christi, daß er uns zu diesen geschwinden Zeiten einen solchen Held gegeben hat, durch welchen die rechte Lehre, die mit großen Finsternissen überschattet und umgeben war, wiederum an das Licht gebracht wurde. Denn auf daß ich die Wahrheit sage, in welchen Stand wir sehen, da finden wir viele Wohlthaten, die uns GOTT durch diesen Mann gnädiglich erzeiget hat. In der Kirchen, daß nun abgeschafft seyn die falschen Gottesdienste, und recht ausgelegt wird das Geseze und Evangelium, das ist die ganze Lehre, die uns zu unsrer Seelen Zeil und Seeligkeit zu wissen von Nöthen ist. Item, daß die Sacramente recht ausgespendet werden, der Nahme Gottes recht angeruffen wird, die Psalmen nützlich gesungen werden, sind alles Gaben, die uns GOTT wider alles Würgen und Toben der Päpste und Mönche, durch Luthern erzeiget hat. In der Schulen, daß nun ausgerottet seyn, die unreine und gottlose Träume der Sophisten und die heilige Schrift lauter und rein gelehret wird, auf welche wir allen unsern Fleiß legen sollen, das haben wir GOTT zu danken, der es uns durch den Dienst Lutheri unsers Präceptoris angerichtet hat. Im Weltregiment, daß du mit guten Gewissen recht sprichst, und das Schwerd führest, das hast du zu danken der Lehre, welche Luther von weltlicher Obrigkeit geschrieben hat. Im Hausregiment wirst du mancherley Verdruss und Herzleid überkommen aus dem Ehestande, Ackerbau und andrer Hausarbeit und nicht allein aus der Handarbeit, sondern auch aus andrer freyer Arbeit, so du nicht wirst einen Bericht haben der Lehre, welche Luther der treue Diener Christi aufs deutlichste am Tag gegeben hat. Endlich du sehest gemeine oder eigne und sonderliche Dinge an, so findest du überall Wohlthaten, damit uns der Sohn Gottes durch Luthern begnadet. Diese Wohlthaten Gottes sollen wir rühmen und preisen, auf daß wir bewegt werden zur Dankbarkeit

Zeit

keit gegen den Sohn Gottes, unsern Herrn Christum; und laßt uns Gott bitten, daß er das Evangelium, welches er an das helle Licht bracht hat, in seiner Kirchen erhalten wolle. Derohalben wollen wir Gott vertrauen und unser Amt thun und gänzlich hoffen, daß wir nicht allein hier auf Erden, sondern auch droben im Himmel, in der Schaar aller gottseeligen, und mit Luthero unsern lieben Präceptoren rühmen und preisen werden, die unaussprechliche Gnade, die uns Gott der Vater durch seinen geliebten Sohn samt seinem Heiligen Geiste erzeiget hat.

Der siebenzehnde Abschnitt.

Unsre Reformation ist endlich auch schriftmäßig oder nach der heiligen Schrift geschehen.

So, wie man dabey die heilige Schrift zum einzigen Probersteine angenommen hat, alle vorhandnen Lehren und gottesdienstlichen Übungen darnach zu prüfen: so hat man auch dieselbe dazu angewandt, daß nach ihren Regeln und Exempeln reformiret werden möchte. Dessen hat Balduin unsre Reformation mit demjenigen verglichen, was Paulus nach seinen Briefen an die Corinthier und Galater, zu Corinth und Galatia in dem nämlichen Falle auch gethan. Andre haben unsre Reformatoren mit den grossen Mustern desselben, mit Elia, Johanne, Christo, David, Salomon, Josaphat und andern zusammen gehalten und sind dabey gewahr worden, daß sie in ihren Vorsahren ihnen sehr nahe gekommen sind. Andre haben auch den Antichrist und das Verhalten des Engels, der mit dem ewigen Evangelio durch den Himmel fliegen sollen, 2. Thess. 2, 3. 4. Offenb. 13, 14. 16, 6. 17, 6. 18, 24. an dem Papste,

Luthern und seinen Gehülffen so deutlich gefunden, daß man hat einsehen müssen, daß diese Schriftstellen von nichts anders mit so vielem Grunde erklärt werden können, als von dem Verfalle der Kirchen durch das Papstthum und von der Reformation Lutheri.

Sagt man auch, daß wider diese Stellen und den daher für die Reformation genommenen Beweis noch manches eingewandt werden könne: so muß man doch allemal so viel zugeben, daß das Werk der Reformation ein ähnlicher, wo nicht gar derselbe Fall sey, wovon in diesen Schriftstellen geweisaget worden. Will man sich nur die Mühe geben, und etwas davon nachsehen, was Balduin, Höpfner, Joh. Fr. Meyer, Pfeifer, Tobias Wagner und noch viele andre darüber geschrieben haben; so wird man wohl sehen, wie bescheiden man dabey verfahren sey, und wie man der Reformation wenigstens dieses nicht streitig machen könne, daß sie ein solcher Fall sey, davon Johannes in seiner Offenbarung gesprochen. Andre Schriftstellen als Ezech. 38, 3. 9. Dan. 7, 11, 44, 12. gehören freylich nicht so gut hieher als die vorigen. Wenn sie aber auch von vielen der Unsern hieher gezogen werden, als von Seilbrunnern in seinem uncatholischen Papstthume art. 15. c. 23. p. m. 587. so kann man ihnen dieses um desto mehr zu gute halten, je mehr man daher erkennen muß, daß man alle schriftmäßige auch entfernte Erweckungen bey der Reformation wahrgenommen, und sein Verfahren dabey nach ähnlichen Fällen in der heiligen Schrift fleißig geprüft habe. Fanden sie dadurch Beruhigung, Trost und Ermunterung, so kann man sie dabey nicht tadeln, denn es war bey ihnen kein Vorwiß, wider welchen sie wegen der damaligen neuen Propheten so ofte eiferten, sondern ein
red.

redlicher Gebrauch der heiligen Schrift, welche uns auch in den schwersten Fällen reichlichen Trost darbiethet, und den ein ieder da annimmt und gebraucht, wo er ihn am zuträglichsten für seine Bedürfnisse findet.

Überlegten dieses viele von den neuern Schriftstellern, so würden sie weder über diese auf die Reformation gezogene Weissagungen so viel Tadel suchet blicken lassen, noch dasjenige, als unüberlegt verschreien, was die Alten von dem Gog und Magog oder von dem morgenländischen und abendländischen Antichrist, von deren Untergang, und andern hieher gehörigen Materien geschrieben haben. Denn gesetzt auch, sie hätten nicht allemal hinlänglichen Grund gehabt, sich über diese Sachen so weit heraus zu lassen: so siehet man doch, daß sie die heilige Schrift bey allen Fällen erwogen haben, worinnen sie sich nach den damaligen Umständen der Zeit zu ihrer und andrer Beruhigung zu unterrichten nöthig befunden.

Der achtzehnde Abschnitt.

Der Beschluß.

Wir hätten uns über alle diese Sachen noch viel weitläufiger ausbreiten können; allein wir halten dieses, was wir angeführet haben, für hinlänglich, die Reformation unsrer Kirche daher als eine wahre und richtige Reformation zu erkennen. Leute, welche dieselbe mit Redlichkeit ansehen, brauchen zu ihrer Überzeugung nicht mehr; und andre die schon von Vorurtheilen dagegen eingenommen sind, werden sich ohne Ablegung derselben, auch durch den weitläufigsten Vortrag schwerlich gewinnen lassen, hinführo besser von diesem grossen Werke Gottes zu denken, als sie bisher gedacht haben.

So viel muß wenigstens aus dem, was wir bisher von unsrer Reformation gesagt haben, unfehlbar folgen: ist dieselbe mit so herrlichen Eigenschaften versehen; hat sie so herrlichen Nutzen geschafft: so kann es ihr nicht viel schaden, wenn auch unsre Reformatoren noch so große Fehler an sich gehabt haben sollten, die doch noch von keinem haben erwiesen werden können. Gelästert hat man genug, aber noch nichts hauptsächlichliches dargethan. Kann man wirkliche große Laster und Verbrechen auf sie bringen; kann man, woran hier noch mehr liegt, unsre Reformation gar unter die oben verworfnen falschen Reformationen rechnen: so trete man auf und spreche nicht nur mit der Sprache eines Arnolds oder Zausens, sondern gar eines Cochläi und Ulenbergs davon. Nach so vieler Zeit, die man darauf gewandt hat, unsrer Reformation u. ihren Reformatoren einen tödtl. Streich bezubringen, sollte man wohl einmal geschickt seyn, dieses große Werk bey aller Welt so zu verunglimpfen, daß man aufhörte, so viel Aufsehens davon zu machen. Aber lästern, tadeln und herunter machen wird hier fernerhin immer weniger schaden, nachdem die so oft wiederhohltten Dinge, gleich den stumpf gewordenen Pfeilen, die ohne großen Schaden von der leicht verwundeten Brust matt herab fallen, bereits ihre Kraft verlohren haben. Gelobet sey GOTT, der uns aus jenem Verderben des Papstthums errettet, und dazu solche Leute gebraucht hat, die zwar Menschen waren, damit die Reformation sein Werk bliebe, aber doch theils von ihm selber, theils auch von ihren weit überlegnen Gegnern so im Zaum gehalten wurden, daß sie die rechten Wege gingen, welche man hier nach Gottes Worte und Willen gehen mußte.

§ * §

Das